

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren
andern Vertriebsstellen monatlich 1.70 M., vierteljährlich 5.10 M., durch die Post monatlich
1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. ohne Beleggeld. Das Beleggeld wird von den
Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Amtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts-
und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckereibetrieb: Wiesbaden, Nikoladstr. 11.
Beruf Nr. 2013, 2016, 2017. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 4. und
breite Kolonnenzeile 50 Pf., die 50 mm breite Reklamenzeile 2.50 M.; außerhalb
60 Pf. bezw. 3 M. Zeitungspreise u. Rabatt lt. Tarif. Sonderbeilagen 10 M. pro 1000.

Nummer 80

Dienstag, 17. Februar 1920.

74. Jahrgang

Die Entscheidung der Entente.

Aburteilung in Leipzig.

Paris, 16. Febr. (Havas.)

Die der deutschen Regierung zur Frage der Auslieferung
der Schuldigen übergebene Note hat folgenden Wortlaut:

Die Alliierten haben mit Aufmerksamkeit die Mitteilung geprüft, die von der deutschen Regierung am 25. Januar an sie gerichtet wurde und in der die schweren Folgen sowohl wirtschaftlicher als politischer Natur dargestellt werden, die aus der Durchführung der in den Artikeln 226 bis 230 (Auslieferung der angeschuldigten Deutschen) enthaltenen Bestimmungen auch für die Durchführung des Friedensvertrages vom 28. Juni 1919 selbst erwachsen würden. Die Mächte stellen zunächst fest, daß Deutschland erklärt, außerhalb zu sein, die aus den oben erwähnten Artikeln des von ihm unterzeichneten Vertrages sich ergebenden Verpflichtungen einzuhalten. Sie behalten sich vor, die ihnen aus dem Vertrag zuzuschreibenden Rechte in dem Maße und in der Form zur Anwendung zu bringen, als es ihren Zwecken dienlich sein wird. Unter dieser Voraussetzung nehmen die Alliierten Kenntnis von der durch die deutsche Regierung abgegebenen Erklärung, daß sie bereit ist, vor dem Obersten Reichsgericht in Leipzig ein mit den vollen Garantien versehenes Strafverfahren gegen alle Deutsche einzuleiten, deren Auslieferung die Alliierten und assoziierten Mächte zu verlangen beabsichtigen.

Die von der deutschen Regierung vorgeschlagene, von ihr unverzüglich in die Hand zu nehmende praktische Befolgung ist vereinbar mit der Durchführung des Artikels 228 des Friedensvertrages und ausdrücklich am Ende des ersten Absatzes dieses Artikels vorgesehen. Betreu dem Buchstaben und dem Geist des Vertrages werden die Alliierten sich hüten, sich irgendwie in das Verfahren, die gerichtliche Befolgung und das Urteil einzumischen, um so der deutschen Regierung ihre volle und ganze Verantwortlichkeit zu belassen. Sie behalten sich vor, an Hand der Tatsachen den guten Willen Deutschlands zur Befolgung der durch Deutsche begangenen Verbrechen und seinen aufrichtigen Wunsch nach Mitwirkung an der Befolgung zu bemessen. Sie werden sehen, ob die deutsche Regierung, die sich außerhalb erklärt hat, die Schuldigen zur Aburteilung zu verhaften und den Alliierten zu übergeben, wirklich entschlossen ist, sie selbst vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verurteilen.

Gleichzeitig haben die Alliierten, um der Wahrheit und der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, beschlossen, eine interalliierte gemischte Kommission zu beauftragen, eingehend und im einzelnen die Straftaten eines jeden, dessen Schuld durch die Untersuchung der Alliierten festgestellt wurde, zu sammeln, zu veröffentlichen und der deutschen Regierung mitteilen zu lassen.

Endlich hatten die Alliierten darauf, in förmlicher Weise zu erklären, daß das Verfahren vor einer Gerichtsharkeit, wie sie vorgeschlagen wurde, in keinem Falle die Bestimmungen der Artikel 226 bis 230 des Friedensvertrages aufheben kann. Die Mächte behalten sich das Recht vor, zu prüfen, ob das von Deutschland vorgeschlagene Verfahren, das nach Deutschlands Versicherung den Angeklagten alle rechtlichen Garantien sichern soll, nicht schließlich darauf hinausläuft, die Schuldigen der gerichtlichen Bestrafung für ihre Verbrechen zu entziehen. Die Alliierten werden in einem solchen Falle voll und ganz ihre Rechte ausüben und die Schuldigen vor ihre eigenen Gerichte stellen. (aga.) Lloyd George.

Zu der Entscheidung der Entente ist zu sagen, daß sie äußerlich zwar ein Entgegenkommen bedeutet, indem das Verlangen, die auf der Liste stehenden an einen nur aus Gegnern bestehenden ausländischen Gerichtshof auszuliefern, zunächst aufgegeben worden ist. In Wirklichkeit sind die Schwierigkeiten für Deutschland dadurch aber nicht gehoben, zum Teil vielmehr größer geworden. Die zugeordnete Aburteilung in Leipzig soll alle umfassen, die auf der Liste stehen; also auch die Heerführer wie Hindenburg Ludendorff und die Fürsten und Prinzen. Das deutsche Gefühl sträubt sich dagegen, solche Männer, deren Schuldlosigkeit für uns von vornherein feststeht, überhaupt vor ein Gericht gebracht zu sehen. In Deutschland werden

zur Hinreichend Verdächtige in ein gerichtliches Verfahren gezogen, sowie wie Hindenburg sind den Deutschen aber überhaupt nicht verdächtig. Wenn die deutsche Regierung trotzdem dem Verlangen der Entente nachkommt und die Schuldigen vor das Leipziger Gericht ladet, so wäre damit alles erschöpft, was sie tun kann. Erscheinen die Verdächtigten nicht, so wäre es ihr unmöglich, diese Männer dem Gericht zwangsweise vorzuführen. Immerhin bleibt noch der Ausweg, daß alle diese Männer sich freiwillig stellen, nachdem die Bestellung eines deutschen Gerichtes ihnen die Gewähr einer größeren Unparteilichkeit gegeben hat. Dies Gericht würde nach Maßgabe des Beweismaterials ohne Ansehen der Person sein Urteil sprechen. Es aber die Entente mit dem Urteil nicht einverstanden, kann sie die Auslieferung der nicht oder ihrer Ansicht nach nicht genügend Befragten vor ein Ententegericht fordern. Und da begreifen die Hauptschwierigkeiten wieder. Niemals wird eine deutsche Regierung die Macht besitzen, Deutsche, die vom Leipziger Gericht schuldlos befunden werden, zu einer neuen Aburteilung der Entente auszuliefern. Leipzig gewissermaßen nur als erste Instanz zu betrachten, das ist eine Schwäche, die in der Entscheidung der Entente liegt. Die deutsche Regierung kann das nicht anerkennen; wir müssen abwarten, ob die Entente eine solche Anerkennung verlangt oder ob sie sich zunächst überhaupt mit dem Leipziger Gerichtshof, der ja von der Nationalversammlung längst beschlossen worden war, zufriedengibt. Soweit es sich um die Aburteilung gemeiner Verbrechen handelt, wird gegen eine Aburteilung nichts einzuwenden sein. Das Beweismaterial der Entente wird wie das Entlastungsmaterial der Beschuldigten genau geprüft werden, und der unbeschuldete deutsche Gerichtshof wird nach Recht und Gerechtigkeit sein Urteil sprechen. Ein Nachgerichtshof freilich wird das nicht sein. Sollen aber nur die gemeinen Verbrechen bestraft werden, so würde es gerecht sein, wenn auch die gemeinen Verbrecher auf der Gegenseite vor einen Gerichtshof, nicht vor einen deutschen, sondern vor einen solchen in ihrem Lande, gestellt würden. Die deutsche Regierung besitzt ebenfalls eine Liste von „Arbeitsverbrechern“, und es wäre nicht mehr als gerecht, wenn auch eine deutsche Kommission das deutsche Beweismaterial den entsprechenden in den gegnerischen Ländern vorlegen könnte. So könnte dem internationalen Recht und der Gerechtigkeit Genüge getan werden.

Ministerpräsidenten der Entente über die Note.

Der französische Ministerpräsident.

Paris, 16. Febr. Ministerpräsident Millerand machte gestern nach seiner Rückkehr dem Vertreter des „Petit Journal“ Mitteilungen über die Londoner Verhandlungen. Er erklärte, die Verhandlungen hätten zu befriedigenden Ergebnissen geführt; die Note, die der deutschen Regierung in der Auslieferungsforderung überreicht wurde, halte den Grundlag aufrecht, der im Art. 228 ausgesprochen ist. Nur die Ausführungsart werde geändert. Wenn Deutschland die Verdächtigten vor seinen eigenen Gerichten erscheinen lasse, würden die Alliierten über den guten Willen urteilen und im negativen Falle Maßnahmen in Erwägung ziehen. Die Nichtausführung der Klausel folge. Es sei also unrichtig, zu sagen, daß eine Breche in den Vertrag gelegt worden sei und daß der französische Ministerpräsident kapituliert habe vor der Auslieferungspolitik, die in England und Italien von Hunderten von Personen gepredigt werde. Die Londoner Note könne in Deutschland Enttäuschung hervorrufen; denn in Wirklichkeit sei die getroffene Entscheidung den Alliierten eine neue Macht in die Hand, um von der deutschen Regierung dem deutschen Volk die Ausführung aller Klauseln, die auf die Wiedergutmachungen Bezug haben, zu erzwingen.

Der belgische Ministerpräsident.

Brüssel, 16. Febr. Der aus London zurückgekehrte belgische Ministerpräsident erklärte den von ihm empfangenen Journalisten, daß man den Friedensvertrag genau durchführen wolle, daß sich aber begreiflicherweise bei der Verwirklichung eines Werkes von derartiger Bedeutung Schwierigkeiten in der Anwendung ergeben könnten. Die Meinungen wüßten sich, ob Deutschland es unrichtig meint oder nicht, ob es Schwierigkeiten hat, oder ob es nur noch einem Vorwand sucht um seinen Verpflichtungen zu entgehen. Was den Erklärer anbetrifft, so ist die Konsistenz der Ansicht, daß der Kaiser in Amerongen eine Gefahr für Europa bilde und einen Intrigenherd in der Nähe der deutschen Grenze bedeute.

Der italienische Ministerpräsident.

Paris, 16. Febr. Der italienische Ministerpräsident Nitti erklärte dem Berichterstatter des „Matin“ in London, seit fünfzehn Monaten hätten es die Alliierten vergeblich den Friedenszustand herbeizuführen. Sie lebten in der Hoffnung, von Amerika komme Hilfe, und in der sehr prekären Lage, in der sich Europa befindet, denke es nicht daran, daß die Arbeit aller seiner Bewohner ohne Aus-

nahme unerlässlich sei. Die Alliierten hätten bis jetzt gefestigt, ohne Rücksicht auf die 300 Millionen Deutsche, Oesterreicher, Bulgaren und Türken zu nehmen, die durch ihre Arbeit und ihre Bodenvorgänge nicht zu entbehrende Mitarbeiter an der Wiederaufrichtung Europas seien. Man müsse mit der Politik brechen, die 300 Millionen als Feinde zu betrachten. Nitti faßte Deutschland an, von dem die Alliierten Wiedergutmachungen verlangen, ist zur Unfähigkeit zu produzieren verurteilt. Sie haben nichts von Deutschland zu befürchten. Es ist vollständig in ihren Händen. Es hat weder eine Flotte noch Rohmaterialien, es bedeutet keine Gefahr mehr.

Der Freiheitskampf in Irland.

London, 16. Febr. (Reuter.) Etwa fünfzig bewaffnete, maskierte Männer griffen am Sonntag morgen die Poststation Castlebray in der Nähe von Dundalk an. Nach dreißigminütigem Kampfe, wobei heftig geschossen und zwei Bomben geworfen wurden, wurde das Haus in die Luft gesprengt und vier Polizisten unter den Trümmern darob. Die Angreifer führten alle Waffen- und Munitionsvorräte fort.

Der heilige Krieg.

Mexico, 16. Febr. (Havas.)

Die britischen Streitkräfte, die im Golf von Mexiko landen, und italienische Streitkräfte haben Obbia an der Südküste von Italienisch-Somaliland eine Operationsbasis geschaffen. Dies geschah, um gewisse Operationen gegen die Stämme zu unternehmen, die den Heiligen Krieg im Namen der Türkei predigen.

Amerikanische Kohle in Deutschland eingetroffen.

Hamburg, 16. Febr.

Der japanische Dampfer „Tschiku-Maru“ mit 8200 Tons amerikanischer Steinkohle ist auf der Elbe eingetroffen. Ein Teil der Ladung ist für Berlin, der andere Teil für Hamburg bestimmt.

Mais-Einfuhr.

Die die „Arkt. Sta.“ erfährt, ist von der Reichsregierung mit einem holländischen Konsortium ein Vertrag auf Lieferung von 1 Million Tonnen Mais abgeschlossen worden. Die Lieferung erfolgt schon von den nächsten Wochen an.

Die Vereinigung Koburgs mit Bayern.

München, 16. Febr.

Der Staatsvertrag zwischen Bayern und Koburg über die Vereinigung Koburgs mit Bayern wird heute veröffentlicht. Danach wird das Gebiet des Freistaates Koburg mit dem Gebiete des Freistaates Bayern zu einem einheitlichen Gebiet vereinigt. Die Staatshoheitsrechte über das Gebiet Koburg gehen mit der Vereinigung auf Bayern über. Die Landgerichts- und Oberlandesgerichtsgemeinschaft mit Preußen und den hähringischen Staaten ist herbeizuführen. Die Reichsregierung soll erinnet werden, in des Reichsgesetz über die Vereinigung Koburgs mit Bayern eine Bestimmung des Inhalts aufzunehmen, daß der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reichsgesetzes durch eine Verordnung der bayerischen Regierung festgesetzt werde. Im übrigen regelt der Staatsvertrag die inneren Angelegenheiten im Justizwesen, Hochschulwesen, Schulwesen usw.

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg †.

Die „Mecklenburger Zeitung“ meldet, daß Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg gestern nachmittags 4 1/2 Uhr auf Schloss Willigerode gestorben ist.

Päpstliche Entscheidungen.

Die „Acta apostolicae sedis“ veröffentlichte einige bemerkenswerte päpstliche Rundgebungen, von denen ein Privat-Brief der „Arkt. Sta.“ aus Rom berichtet: In einem Schreiben an den Patriarchen in Vissalon fordert der Papst die portugiesischen Bischöfe auf, die Gläubigen zum Gehorsam gegen den republikanischen Staat und zur aktiven Mitarbeit in den Staatsämtern aufzufordern, da die Kirche mit den Staatsgebilden jehweber Verfassung Freundschaft pflege. Ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Prag ordnet die baldige Abänderung eines böhmischen Nationalkanons unter dem Vorstabe des Erzbischofs von Olmütz an zur Unterdrückung eines schismatischen Schismus und betont, daß die Kurie niemals der schismatischen Forderung nach Aufhebung oder auch nur Milderung des Exkommunikationsbannes nachkommen könne. Ein drittes Schreiben enthält die Entscheidung der Konzilskongregation über das Recht des Weiblichen einen Bart zu tragen. Die Frage war von deutschen Kirchenrechtgelehrten auf Grund des neuen kanonischen Rechtes aufgeworfen und von der Kurie als Bischofskonferenz verneint worden. Nunmehr hat die Kongregation mit Genehmigung des Papstes entschieden, eine allgemeine Erlaubnis des Barttragens bestehe nicht, vielmehr könne jeder Bischof das Barttragen für seinen Sprengel verbieten.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 17. Februar.

Mit dem Obersten Kreuz am weiß-schwarzen Bande wurden ausgezeichnet: der Landgerichtspräsident Geh. Ober-

Der neue Polizeidirektor. Die Stelle des Polizeidirektors in Wiesbaden, die seitdem kommissarisch von dem Landrat des Kreises unter dem Dr. Thon, verwaltet wurde, wird, wie wir von gut informierter Seite erfahren, dem Regierungsrat B. Krause in Kassel übertragen werden.

Der dritte Bezirksverein der Deutschen Volkspartei hält am Donnerstag, den 10. Febr., abends 8 Uhr, im "Laternenhaus" eine Versammlung ab. In der Carl Ludwig über "Mittelstand und Deutsche Volkspartei" sprechen wird.

Wohnungsnot. Das Städt. Wohnungsbauamt schreibt uns: Ansehen der immer mehr zunehmenden Wohnungsnot sehen wir uns veranlaßt, die Verordnung gegen den Wucher bei Vermietung von Mieträumen erneut zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Insbesondere möchten wir darauf aufmerksam machen, daß Mieträume in Zeitungsanzeigen nicht unter Bedarfsstellen (Wohlfür) angeboten werden dürfen, eine Bestimmung, welche sämtlich in Vergeßlichkeit geraten zu sein scheint. Außerdem ist verboten, in Mietraumangeboten Beschränkungen für den Nachweis von Mieträumen auszusprechen, zur Höhe von Preisangeboten auf Mieträume auszusprechen oder die Vermietung von dem gleichzeitigen Erwerb von Einrichtungsgegenständen abhängig zu machen.

Die neue Stadtverordnetenliste findet am Freitag, den 20. Febr., nachmittags 4 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Mitteilung des Magistrats über das mittelmäßige Ergebnis des Statistikjahres 1919/20. — Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die unbesoldeten Mitglieder des Magistrats und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Ber. d. Aussch. M. — Erhöhung der Preise für den Bezug von Wasser, Gas und elektrischer Kraft sowie Erzeugnisse der Wasserversorgung. Ber. d. Aussch. M. — Erhöhung der Beiträge der Wählervereine. Ber. d. Aussch. M. — Erhöhung der Beiträge der Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine für den Bezug des Kurbades. Ber. d. Aussch. M. — Erhöhung der Beiträge für das Städt. Krankenhaus. Ber. d. Aussch. M.

Stundensatzung. Alle politischen und anderen Zeitungen und Zeitschriften aus dem unbesetzten Deutschland, deren Vertrieb nicht ausdrücklich verboten ist, können wieder durch die Post besorgen werden.

Wahlrecht für gewerbliche Verbraucher von Brennstoffen im März 1920. Gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 T. Kohlen, Holz und Koks monatlich müssen laut Bekanntmachung des Reichsstatistikamts vom 8. Febr. 1920 die nötigen Meldungen bis spätestens 5. März 1920 ermitteln. Gegenüber dem Vormonat sind in den Bestimmungen keine Veränderungen eingetreten.

Wiederbekanntmachungen vom 16. Februar. Am 16. Februar verstarb Herr. Baumeister, 65 Jahre. Am 17. Febr. Wilhelm Wintermeier, Kaufmann, 81 Jahre; Ferdinand Alex. Rentner.

75 Jahre; Ehefrau Franziska Brand, geb. Deh, 64 Jahre; Friedrich Regel, Invalid, 60 Jahre; Friedrich Goffmann, Kaufmann, 81 Jahre; Kind Hertha Kemmer, 8 Monate. Am 18. Februar: Winne Emma Gailhof, geb. Wilders, 82 Jahre; Kind Erna Fröhlich, 7 Monate; Kind Ernst Saane, 8 Monate; Jakob Rauer, Invalid, 68 Jahre; Josef Imand, Agent, 79 J.; Paul Mostler, Chauffeur, 82 Jahre. Am 14. Februar Heinrich Breckenius, Geh. Reg.-Rat, 72 Jahre; Peter Wante, Marine-Stabsarzt a. D., 56 Jahre; Ehefrau Elise Kern, geb. Heim, 44 Jahre.

Kurhaus : Theater : Vorträge : Vereine usw.

Die Löwenbraut, musikalischer Schwank in 3 Akten von Curt Kraus und Theo Falten, Musik von Dr. Wagg, hatte bei seiner Aufführung am Schumann-Theater in Frankfurt a. M. einen durchschlagenden Erfolg. Viele Nummern wurden besonders gelobt. Das untererwähnte Haus viel Danker und die Autoren sehr dankbar. Die Frankfurter Presse behält die sehr günstige Aufnahme der "Löwenbraut", die durch gefällige Mischung von Humor, Romantik und braver Bürgerlichkeit sehr nette komische Wirkungen erzielt habe.

Kinos : Unterhaltungen : Vergnügungen.

Sobald lustige Bühne. In Gunken der Bühnenmitglieder findet am Mittwoch, 18. Februar an Stelle einer Theateraufführung ein "Sunter Abend" statt. Es dabei ihre Mitwirkung eingeladen mit Erlaubnis der Anwesenden: Opernsängerin Fr. Annie Sinner, Kammerlänger Herr Peter Erdmann, Schauspieler Hans Verhöf vom Hof-Theater, mit Erlaubnis des Herrn Dir. Kapfeler Fr. Peter, Herr Barndal, Herr Stolzenberg und Herr Kammerlänger Herr Peter Erdmann vom Hof-Theater, mit Erlaubnis des Herrn Dir. Blum, Weinhaus: Fr. Herdt, Vortragende: Herr Götz, Chansonier (edem. Mitglied d. Hof-Theaters), Herr Götz, Humorist.

Kongress von Frau Hans-Joeyffel mit ihren Schülerinnen.

Die liebenswürdige Künstlerin, die uns so oft früher mit ihren anmutigen Schöpfungen von der Bühne der erkreuzte, bewies an diesem Abend, wie trefflich sie es versteht, die junge Generation zu edler Kunstbetätigung heranzuziehen. Sie ist ihnen in jeder Hinsicht das beste Vorbild einer Künstlerin, technisch wie geistig vollkommen ausgebildeten Gesangs-kunst, wie die von ihr gesungenen Gedichte wieder offenbart. Und sie darf mit ihrem pädagogischen Erfolge ebenso zufrieden sein. Alle jungen Damen waren, nachdem eine leichte Beklemmung überwunden war, wie über sie schon ihre schönen Mittel verwenden konnten; das stimmliche Material wie die künstlerische Durchbildung genötigt nicht nur zu erfreulichen Leistungen in engeren Kreise, sondern konnten sich auch vor einem anspruchsvollen Publikum wohl hören lassen. Summa, mehr für ihre Aufgaben geeignet, erklang der dunkle Mit von Fr. Lutz, während Fr. Lutz v. Mendorf auch eine beachtliche Aufnahme, wie die Max Bruch's Andromach-Krise aus "Hyllus" mit starkem Ausdruck zu erfüllen vermochte. Frau Anna Sturm's schöner Mezzosopran entfaltete Weichheit und Weisheit besonders in Liedern von Wolf und H. Strauß. Dazu kamen noch zwei Sopralisten, deren jugendlich frische Stimmen wieder schöne Verhältnisse und schon erfüllten: Fr. Edeltraut Will, die als Koloratur-Sängerin recht hübsche Aufgaben schon mit gelanglicher Beherrschung bewältigt, aber auch im tragischen Gesange anmutig erscheint, und Fr. Trudi Schaefer, deren heller, frohender Sopran in Strauss's Arie sich prächtig geltend machte, während auch der schalkhafte liebenswürdige Charakter dieser Arie ganz getroffen war. Verschiedene Gesangsstücke ergänzten das reichhaltige Programm. Bezaubernd wie Schülerinnen durften mit ihrem schönen Erfolge zufrieden sein.

Aus Nassau und Nachbargebieten.

ht. Gattersheim, 16. Febr. Von einem Pferd erschlagen. Bei dem Verlust, ein wild gemordenes Pferd zu bezähmen, wurde der Landwirt Schödel von dem Tier erschlagen; die Ehefrau und der älteste Sohn wurden ebenfalls durch das Unheil verletzt, das sie Lebensgefahr in erkannt darniederliegen.

* Landenschwabach, 15. Febr. Die Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei hielt am Samstagabend im "Waldhof" eine öffentliche Versammlung ab. In feierlicher Ausföhrung beendete Herr Justizrat Siebert die Revolution und ihre politischen und wirtschaftlichen Folgen. Anschließend sprach Herr Ludwig die Aufgaben des deutschen Volkes beim Wiederaufbau unseres Vaterlandes. Die Ausführungen beider Redner fanden eine einstimmige Zustimmung und lebhaften Beifall. Die vor kurzem gebildete Ortsgruppe wählte dann zum 1. Vorsitzenden Herrn Sanitätsrat Dr. Weiser, zum 2. Vorsitzenden Herrn v. d. Rabner, zum 1. Schriftführer Herrn August Fuhr und zum Kassierer Herrn Staak.

mz. Mainz, 16. Febr. Landeskommisnar. Der Provinzialdirektor der Provinz Rheinhessen, Geh. Rat Weich in Mainz, ist zum Landeskommisnar der besetzten Gebiete ernannt und als solcher ernannt worden, die besetzte Regierung und sämtliche besetzten Behörden des besetzten Gebietes gegenüber den Delegierten der hohen Kommission bei der Rheinprovinz und dem Oberkommando der franz. Rheinarmee in Mainz zu vertreten.

Vermischtes.

Die Grippe. Um einer weiteren Verbreitung der Grippe vorzubeugen, wurden in Breslau alle Schulen bis zum 28. Febr. geschlossen.

Erwählte Silberkrieger. Der Bamberger des Polizeipräsidenten zu Köln war bekannt geworden, daß auf dem Bahnhof Weihen bei Köln eine größere Sendung Silber lagerte, die nach Antwerpen ausgeführt werden sollte. Die Polizei beschlagnahmte drei verpackte Kisten, die ein Gesamtgewicht von 6 Zentner hatten. Das Silber im Werte von ungefähr 6 Millionen Mark wurde nach Köln befördert und hier sicher gestellt.

Schlafwagenhotels. Die Berliner Schlafwagenhotels sind jetzt fertig. Auf dem Militärbahnhof in Schöneberg und auf dem Anhalter Bahnhof sind einige Schlafwagen zur Aufnahme von Nachtgästen bereitgestellt, im ganzen 490 Betten. Doch sollen weitere Schlafwagen auch auf den übrigen Bahnhöfen in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb löst 17 M.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse.

Stürmische Gasse: auch Anlagenergie vielfach höher. Auf der Lin. 16. Februar meldet unser "Korrespondent" in Berne und Banken setzte sich in erheblichem Tempo die Aufwärtsbewegung fort. Gekennzeichnet durch den Börsen bis 80 Prozent in die Höhe; von Banken erübrigen Disconto die größte Steigerung mit einer Quote von 40 Prozent. Auf dem Markt der Wertpapiere waren K. G. stark gefragt. Bemerkenswert blieben auch diese Schiffahrtswerte, die zum Teil etwas niedriger notierten. Kolonialmarkt ruhig. Bemerkenswert war die feste Haltung heimischer Bonds und die rege Nachfrage für Staatsanleihen. Auch ausländische Fonds überwiegend höher. Kollisionswert weiter beschränkt; Kalkulation erneut aufsteigend.

Berichtigung in den Berliner Anzeigen vom 18. Febr.: Disconto-Commandit muß 270.— (nicht 217.—) betragen.

Börsen und Banken.

Zur Verminderung des Banknotenumlaufes in Frankreich. Wie die "Tribune de Geneve" aus Paris meldet, hat der Finanzminister Marclat entschieden, daß das Ergebnis der neuen Anleihe zur Rückzahlung der von der Bank von Frankreich während des Krieges geleisteten Vorkasse verwendet wird. Man erwartet hier von eine beträchtliche Verminderung des Banknotenlaufes.

Gaußschiffleiter: Bernhard Großhans. Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Großhans; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und volkswirtschaftlichen Teil: H. O. Eilenderger; für Stadt- und Landnachrichten, Bericht und Sport: Heinz Gorenz; für die Anzeigen: Paul Weller; Druck u. Verlag der Wiesbadener Zeitung, Rudolf G. u. d. G. sämtlich in Wiesbaden.

Kursbericht der Frankfurter Börse

Table with columns for Staats-Anleihen, Vollbesetzte Bankaktien, Aktien deutscher Transport-Anstalten, and Bergwerks-Aktien. Includes sub-sections for Aktien ausl. Transportanstalten and Aktien industrieller Unternehmen.

Table with columns for Aktien ausl. Transportanstalten, Aktien industrieller Unternehmen, and Bergwerks-Aktien. Lists various companies and their stock prices.

Table with columns for Provinzial- und Kommunal-Obligationen. Lists various municipal bonds and their prices.

Advertisement for SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele. Text: Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.

Advertisement for Hermann Becker Bankdirektor. Text: Statt besonderer Anzeige. Hermann Becker Bankdirektor.

Advertisement for SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele. Text: Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 44 die offene Handelsgesellschaft Friedrich Georg Beyer & Söhne in Krsnach i. L. eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Adolf Beyer, Zimmermann, Krsnach i. Taunus, 2. Theodor Beyer, Zimmermann, Krsnach i. Taunus. Die Gesellschaft hat am 1. Februar 1920 begonnen. Vertretungsberechtigt ist jeder Gesellschafter. Uffingen, den 8. Februar 1920. Das Amtsgericht. (208)

Luise Becker verw. Herber, geb. Kissling beehren sich ihre Vermählung anzuzeigen. Biebrich a. Rh., (Wiesbadener Allee 86) z. Zt. Friedriehroda, 16. Febr. 1920. 1210

In unser Handelsregister B. Nr. 118 wurde heute bei der Firma: "Wiesbadener Bad- und Schlichtgesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in Wiesbaden eingetragen, daß der Provinzialamtsinspektor a. D. Louis Lube ausgetreten und an seiner Stelle der Kaufmann Adam Sack in Wiesbaden zum Geschäftsführer bestellt worden ist. Wiesbaden, den 12. Februar 1920. Das Amtsgericht, Mitteilungs 17. (H. 1047)

Advertisement for SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele. Text: Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele. (6163)

Öffentliche Bekanntmachung. Laut Eintrag in unserm Handelsregister A bei der Kommanditgesellschaft "Kiedrichsdorfer Mineralbrunnen, vormals Birkom-Heilsquelle, Krsnach i. Taunus" ist dem Kaufmann Felix Ludloff zu Kiedrich Procura erteilt. Uffingen, den 28. Januar 1920. Amtsgericht. (208)

Advertisement for SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele. Text: Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.